

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung

Sonnabend, 4. März 1933 (von Gabriele Beutel aus dem Original abgetippt)

Im Namen der Freiheit

W.B. Der Reichspräsident hat den preussischen Bischöfen, die sich bei ihm über die Beeinträchtigung der Wahlfreiheit beschwerten, geantwortet, er werde alles in seinen Kräften Liegende tun, um die Wahlfreiheit der Staatsbürger zu sichern; er sei auch überzeugt, dass die Reichsregierung von derselben Ansicht geleitet sei...

Ein Blick auf die Ziffern der letzten Wahl, der Reichstagswahl im November vergangenen Jahres: Es erhielten damals die beiden sozialistischen Parteien, Sozialdemokraten und Kommunisten, zusammen:

im Reiche 14 ½ Millionen Stimmen oder 37,3 Prozent der Gesamtstimmenzahl,
in Preussen 8 ¼ Millionen Stimmen oder 34,0 Prozent der Gesamtstimmenzahl,
in Gross-Berlin 1 ½ Millionen Stimmen oder 54,3 Prozent der Gesamtstimmenzahl.

Diese Millionen deutschen Wähler, diese gewaltigen Teile der Nation, sind im jetzigen Wahlkampf, im grössten Teil des Reiches, ohne Sprache, sind zum Schweigen verurteilt. Ihre Stimme fehlt im Chor der Parteien, die zur Wahl aufrufen. Ihre Plakate sind überklebt, ihre Zeitungen dürfen nicht erscheinen, ihre Versammlungen, ihre Umzüge, ihre Propagandamärsche werden aufgelöst oder nicht genehmigt, die meisten ihrer Wahlredner dürfen nicht sprechen, ihre Flugblätter und Propagandaschriften werden zentnerweise beschlagnahmt, die Räume, von denen ihre Wahlpropaganda ausging, sind zum grossen Teil gesperrt, versiegelt: Zum Schweigen verurteilt ist in diesem Wahlkampf ein Drittel des deutschen Volkes.

Dieser Zustand wird von den Regierenden begründet mit der Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch kommunistische Bürgerkriegspläne, mit der Brandstiftung im Reichstagsgebäude, die für den Beginn planmässigen Terrors der Linksradiكالen gehalten wird. Der zivile Ausnahmezustand wurde verhängt, die wichtigsten Grundrechte wurden ausser Kraft gesetzt, die Allmacht der Obrigkeit über den Bürger, seine persönliche Freiheit und sein Recht zur Meinungsäusserung, statuiert. Den Beweis für die Notwendigkeit dieser Massnahmen will die Regierung alsbald vor der Öffentlichkeit erbringen. An der Tatsache, dass die grosse Aktion gegen die Linke zusammenfällt mit der letzten, mit der entscheidenden Woche des Wahlkampfes vermag ein solcher Beweis nichts zu ändern. Er wird zweifellos die Annahme, dass zwischen diesen beiden Ereignissen ein kausaler Zusammenhang besteht, widerlegen; denn mit Massnahmen, von denen bewiesen wird, dass sie im Interesse der öffentlichen Sicherheit erforderlich sind, kann nicht gezögert werden. Aber das zeitliche Zusammenfallen von Wahlkampf und Ausnahmezustand lässt sich mit Beweisen für die Notwendigkeit der getroffenen Massnahmen nicht aus der Welt schaffen, und es erhebt sich die Frage: durfte in solcher Situation gewählt werden?

Die Pressekonferenz des deutschen Nationalvereins, eines Vereins, der bekanntlich die Sammlung der bürgerlichen Kräfte zum Ziele hat, sagt dazu folgendes:

„Es taucht allerdings die Frage auf, ob Wahlen in dieser Situation, wie sie jetzt geschaffen ist, als rechtsgültig angesehen werden können, selbst wenn man nicht so weit geht, die auf kommunistischen Listen Gewählten von der Ausübung des Mandats praktisch auszuschliessen. Aber über die Aera juristischer Zwirnsfäden sind wir hinaus, so dass diese Frage im Augenblick unerörtert bleiben kann.“

Wir sind anderer Ansicht: es handelt sich nicht um „juristische Zwirnsfäden“, sondern um eine Frage von vitaler Bedeutung. Und wer vielleicht bisher der Ansicht gewesen sein mag, dass wir über die Aera hinaus seien, in der solche Fragen eine Rolle spielen, der wird durch die Antwort Hindenburgs an die deutschen Bischöfe eines anderen belehrt: Der Reichspräsident will, dass auch in diesem Wahlkampf die Wahlfreiheit der Staatsbürger – und das kann nur heissen aller Staatsbürger – gesichert sei, und er ist davon überzeugt, dass die Reichsregierung von derselben Ansicht geleitet sei. Niemand hat das Recht, zu glauben, der in so unmissverständlicher Weise geäusserte Wille des Reichspräsidenten sei – ein juristischer Zwirnfaden.

Um so grösser ist die Verantwortung derer, die in diesem Wahlkampf ein Drittel der deutschen Wähler zum Schweigen verurteilt haben. Sie haben dabei die Kommunistische und die Sozialdemokratische Partei gleichmässig behandelt, beide als Parteien des Terrors, beide als Parteien, die die öffentliche Sicherheit gefährden,, beide als Parteien, die die Beziehungen zu den Brandstiftern im Reichstag hatten. Diese Gleichsetzung von radikalen und gemässigten Sozialisten wird der Regierung die Beweisführung für die Notwendigkeit der getroffenen Massnahmen nicht erleichtern. Sie gab der Regierung die Möglichkeit, die Presse der sozialistischen Linken, ihre Führerschaft, ihre Propaganda nahezu ganz zum Schweigen zu bringen. Niemand vermag vorauszusagen, wie sich solcher Zwang zum Schweigen im Wahlergebnis auswirkt, ob die Häuserfronten der Berliner Arbeiterviertel, die diesmal keine einzige Fahne schmückt, ob überklebte Plakate und verbotene Zeitungen auch eine Sprache sprechen. Sicher aber ist eines: die Kostbarkeit der bürgerlichen Freiheiten, der Freiheit des Wortes und der Schrift und des Drucks und der Freiheit im Wahlkampf ward dem Volke sehr eindringlich demonstriert.

Millionen verfassungstreuer Wähler, nicht nur Sozialdemokraten, sondern auch Angehörige des Zentrums und der Staatspartei, hatten in diesem Wahlkampf nur beschränkte Werbe- und Bewegungsfreiheit. Sie wissen darum vielleicht den Wert des Stimmzettels doppelt zu schätzen. Sie werden ihn – schweigend und vertrauend – in die Urne werfen, - für das Recht – für die Freiheit.